

## Auszahlungsantrag Freizügigkeitsleistung

### Arbeitgeberdaten

Firmenname  Vertrag Nr. 

### Angaben zur versicherten Person

Name  Vorname Strasse / Nr.  PLZ / Ort Geburtsdatum  SV-Nr. E-Mail Privat  Zivilstand 

### Angaben zur neuen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung

Firmenname  Vertrag Nr. Name der Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung Adresse Bank  BC / BIC Konto / IBAN 

Wir bitten Sie, uns die Zahlstelle Ihrer neuen Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung rasch möglichst bekannt zu geben. Sollten wir innert 6 Monaten keine Angaben von Ihnen erhalten, sind wir verpflichtet, Ihre Freizügigkeitsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich zu überweisen, wo ein Freizügigkeitskonto auf Ihren Namen eröffnet wird.

In jedem Fall werden wir Ihnen nach der Überweisung eine entsprechende Abrechnung an Ihre Privatadresse zustellen.

### Bemerkungen

Ort und Datum

---

Unterschrift der versicherten Person

### Information betreffend Barauszahlungsmöglichkeiten

Eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung kann ausschliesslich aus folgenden Gründen erfolgen:

- infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
- infolge definitiver Ausreise aus dem Wirtschaftsraum Schweiz / Liechtenstein, wobei bei Ausreise in einen EU/EFTA-Staat lediglich der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden kann
- infolge Geringfügigkeit, sofern die Freizügigkeitsleistung kleiner als der jährliche Arbeitnehmerbeitrag ist.

Ein Antrag auf Barauszahlung kann mit dem entsprechenden Barauszahlungsantrag gestellt werden.